













# Leistungsschutzrecht

Vorbemerkung: Die Fragen sind gestellt, als ob bereits entschieden wäre, dass ein Leistungsschutzrecht einen Nutzen bringt. Mit Blick auf einen offenen Entscheidungsprozess müssten die Fragen entsprechend auch ergebnisoffen gestellt werden.

Es wird nur möglich sein, hier mit einer geeinten Branchenlösung zum Erfolg zu kommen. Ein wichtiger Grundsatz ist für UNIKOM, dass der Long Tail immer zwingend berücksichtigt werden muss.

---

<sup>10</sup> Bundesverfassung: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art\\_16](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_16)

<sup>11</sup> Spiegel:

<https://www.spiegel.de/netzwelt/web/sascha-lobo-netzneutralitaet-ist-grundlegend-wichtig-fuer-unsere-demokratie-a-1146999.html>

<sup>12</sup> <https://www.5gmediainitiative.com/>

<sup>13</sup> <https://5g-xcast.eu/>

<sup>14</sup>

<https://www.dabplus.de/2018/11/15/meilenstein-fuer-dab-im-auto-eu-parlament-beschliesst-digitalradio-pflicht-fuer-neuwagen/>

## Voraussetzung

Eine kollektive Verwertung auf der Basis eines Leistungsschutzrechts wäre dann sinnvoll, wenn die Erträge in einen Pool fliessen und jenen Medien zukommen, die tatsächlich einen Bedarf auf Fördergelder anhand definierter Kriterien geltend machen können.

## Ausweitung auf Audio-Plattformen

Gegebenenfalls eine Ausweitung des Leistungsschutzrechtes auf Audio-Plattformen wie TuneIn<sup>15</sup>, welche lineare Radioprogramme mit Werbung (Pre-Rolls, Mid-Rolls) oder gegen eine Abogebühr weiterverbreiten.

## Medienförderabgabe statt Leistungsschutzrecht

Eine Medienförderabgabe von Betreibern digitaler Plattformen erheben, welche (journalistische) Medieninhalte von Dritten mit Werbung oder gegen Abogebühren weiterverbreiten oder zugänglich machen.

Der Ertrag dieser Abgabe könnte auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zur Förderung des demokratischen Diskurses auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene verwendet werden.

---

<sup>15</sup> <https://tunein.com>







